

# *Streit um Kleinigkeiten*

## Pfarramt gegen Stadtverwaltung

von Günther Liepert

Nach dem Zusammenbruch des Fürstbistums Würzburg und der Übernahme des Königreiches über die kirchlichen Besitzungen wurden in einem Konkordat ausgehandelt, welche Leistungen künftig die Gemeinde oder der Staat für die Kirche zu erbringen hatte. Nicht immer war das minutiös geregelt und so gab es häufig Streit, welche Kosten weiterhin von der Stadt, die selbstverständlich nie zu viel Geld hatte, zu tragen waren.



### Leistungen der Stadtkasse zu Gunsten der Kirche

Ab 15. März 1920 erfolgte die Trennung von Kirche und Staat im Schulbereich. Bisher erhielten die Lehrer auch einen Teil ihrer Vergütung von der Kirche; dafür hatten sie Dienste wie Orgelspielen usw. zu erledigen. Die Kirchenverwaltung legte daher zu Jahresbeginn der Stadtverwaltung eine Übersicht über die kirchlicherseits erbrachten Leistungen vor

A) für den I. Knabenlehrer als Rektor:

1)	für ältere Gottesdienststiftungen	Mark
a)	aus der Kirchenkasse Arnstein durch die Schulkasse Arnstein	43,42
b)	aus der Frühmessenstiftung	10,71
c)	aus der Almosenstiftung	4,55
d)	aus der Cordula-Beck-Stiftung	2,14
	Gesamtertrag	60,82
2)	für neuere Gottesdienststiftungen – nichts	
3)	An Stolgebühren fassionsgemäß	58,05
	Gesamterträge	118,87

welche in Folge der Schuldotation festgesetzt in das Mindestgehalt einfließen

B) für den II. Knabenlehrer als Organist:

1)	für ältere Gottesdienststiftungen:	
a)	aus der Kirchenkasse durch die Schulkasse	81,32
b)	aus der Frühmessenstiftung	2,77
c)	aus der Almosenstiftung	3,47
d)	aus der Cordula-Beck-Stiftung	3,06
	Gesamtertrag	90,62
2)	für neuere Gottesdienststiftungen direkt aus der Kirchenkasse	37,62

3)	an Stolgebühren fassionsgemäß	60,75
4)	von der Stadt Arnstein 4 Ster gemischtes Scheitholz und 200 Gerten gemischte Wellen, im Anschlag zu	40,10
5)	von der Stadt Arnstein die Nutznießung der Wiese, Plan # 542 in der Güntherwiese mit 0,263 Tagwerk zu 90 um im Anschlag zu	6,07
	Gesamterträge	235,96

(wobei die Einnahmen aus bestellten Gottesdiensten außer Ansatz blieben, etwa 48 Mark) Hiervon werden 37,62 M aus neueren Gottesdienststiftungen ohnehin und 197,54 M in Folge des Schuldnotationsgesetzes in das Mindestgehalt des II. Knabenlehrers nicht eingerechnet.

Die Zahlen sind natürlich wenig aussagefähig, denn schon 1920 war eine erhebliche Geldentwertung spürbar, so dass die oben angeführten Beträge nur noch einen Bruchteil des Wertes von ca. 1910 hatten. Da die Geldentwertungen auch schon in früheren Jahrhunderten vorhanden waren, wurde die Bezahlung in sehr vielen Fällen durch Naturalleistungen wie Holz- und Wiesenerträge vereinbart.



*Auf dieser wunderschönen Orgel in der Stadtkirche spielte in der Regel der Organist*

Die Kirchenverwaltung erstellte eine Übersicht der Einnahmen, die der Organist ab dem 1. September 1922 in den beiden Arnsteiner Kirchen hatte. So bekam er z.B. für eine Messe grundsätzlich einen Betrag von fünfzehn Mark. Das war natürlich im Herbst 1922 eine wirkliche Kleinigkeit. Für die Überführung einer Leiche vom Wohn- zum Leichenhaus oder zur Stadtgrenze gab es sechzig Mark. Festgehalten wurde, dass sich der Organist nicht bei Kinderbeerdigungen beteiligte. Bei Trauungen wurde nur auf Verlangen des Brautpaares

gespielt, das dann auch das Honorar mit dem Organisten frei vereinbarte.

Notiert wurde auch, dass dem Organisten jährlich drei Wochen Urlaub zustehen würden, natürlich während der Hauptferien. In diesen Wochen würden stille Messen gefeiert. Sollte der Organist sonst verhindert sein, hatte er auf seine Kosten einen Stellvertreter zu suchen.

Dem Organisten standen auch 6,87 Hektoliter Korn zu, die aus der Kirchenkasse bezahlt wurden. Dieser Punkt wurde oben nicht erwähnt, da die Kirchenverwaltung der Auffassung war, dass es sich bei dem Korn um Leistungen aus dem Kirchenbesitz handelte. Doch die Stadtverwaltung hielt dagegen und wollte den Kornertrag für sich vereinnahmen. Das Ordinariat in Würzburg kam jedoch am 23. August 1923 zu dem Ergebnis, dass dieses Kornrechnis niemals zum eigentlichen Schuldienst gehörte. Dies hätte schon der Schulmeister Johannes Hermanni in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben aus dem Jahr 1622 festgehalten. Man staunt, wie lange manche Dokumente doch aufbewahrt wurden. Neben dem Kornrechnis ging es auch um das Holz und die Wiese. Auch da war das Ordinariat der Meinung, dass es sich um Leistungen für den Organisten handeln würde. Die

Kirchenverwaltung sollte sich mit der Stadtverwaltung einigen, andernfalls sollte das Bezirksamt um Entscheidung gebeten werden.

Doch diesmal gab die Stadtverwaltung nach und in seiner Sitzung vom 20. November 1923 war sie nach ‚Einblick in die Unterlagen des II. Schuldienstes‘ damit einverstanden, dass diese Naturalleistungen dem Organisten zustehen würden.



*Pfarrer Adam Wehner (Foto StA Arnstein, Nachlass Lembach)*

### **Pfarrer Wehner kämpft um den Kirchnertrag**

1940 wurde der Ton rauer: Bürgermeister Leonhard Herbst (\*10.3.1884 †29.3.1945) schrieb am 29. März an das katholische Pfarramt, dass dem Organisten bisher Naturalleistungen zustanden:

a) Nutzung der Wiese, Flurstück # 542 zu 90 qm	6,07 RM
b) 4 Ster gemischtes Holz	26,80 RM
c) 200 gemischte Wellen	13,30 RM
Gesamtwert der Nutzung	46,17 RM

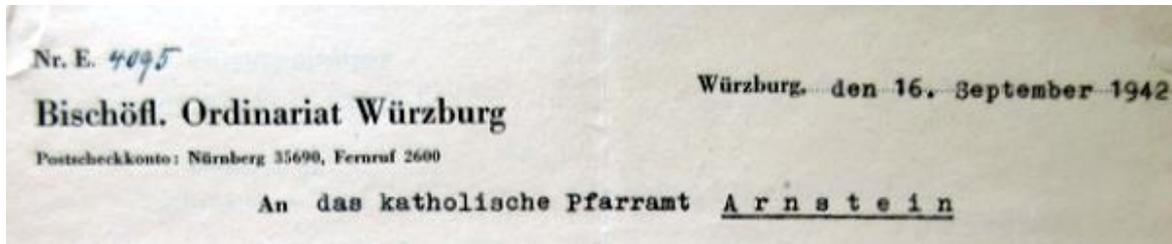
Herbst verwies darauf, dass diese Naturalreichtnisse, soweit sie im Grundbuch eingetragen sind, mit Geld abzulösen wären und falls dies nicht der Fall wäre, diese Regelung einfach aufzuheben ist. Da Letzteres angenommen werden kann, erhält der Organist für das Jahr 1940 und künftig keine Zuweisungen mehr. Sollte es der Kirchenverwaltung nicht gefallen, könnte sie innerhalb eines Monats beim Landrat in Karlstadt Beschwerde einlegen.

Noch am gleichen Tag legte die Kirchenverwaltung beim Landrat Beschwerde ein. Sie verwies darauf, dass noch 1939 von deren Seite die ‚seit unvordenklicher Zeit bestehenden und ohne Erinnerung seitens der Stadt bestehenden Naturalreichtnisse als



*Bürgermeister Leonhard Herbst (Foto StA Arnstein)*

Bezüge des Organisten' angesehen wurden. Die Kirchenverwaltung bat daher den Landrat, den Beschluss des Stadtrates aufheben zu lassen. Sie wäre auch bereit, statt des Holzes eine jährliche Vergütung zu akzeptieren, bis eine Lockerung der derzeitigen Holzbewirtschaftung eintreten würde.



*Fast immer bezog Pfarrer Wehner das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg mit ein*

Pfarrer Adam Wehner (\*24.12.1893 †31.12.1974) informierte den Würzburger Domkapitular über das am 6. April 1940 geführte Gespräch mit Bürgermeister Leonhard Herbst. Dieser bestätigte den Besuch des neuen Landrates am 4. April. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass die Kirchenverwaltung bis auf weiteres den Betrag von 46,17 RM erhalten würde, die immerhin in einer Schulfassung vom 21. August 1860 bestätigt waren. Pfarrer Wehner legte jedoch Wert darauf, dass die Kirche wieder die Naturalreichtnisse bekommen würde, wenn die Holzbewirtschaftung beendet wäre. Er erhoffte sich eine Bestätigung der Stadtverwaltung in den nächsten Tagen.

Zum einen verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nach Beginn des Zweiten Weltkrieges immer mehr, zum anderen waren die natürlichen Rohstoffe des Landes knapp und die Regierung wollte möglichst wenig davon abgeben. Es gab daher eine Verordnung, die ‚Durchführung des Vierjahresplanes nach § 11 der Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. Juli 1937‘. Damit konnten bisherige Naturalleistungen abgelöst werden. Dies traf in diesem Fall für den jeweiligen Stadtkirchner zu. Er erhielt bisher aus dem Staatswald Gramschatz

2,09 Raummeter	Eichenscheitholz A
2,09 Raummeter	Eichenscheitholz B
2,09 Raummeter	Eichenastholz

Der Landrat Karlstadt entschied daher auf Grund einer aufgestellten Wertberechnung am 15. April 1940, dass die Stadt eine jährliche Geldentschädigung von 40,67 RM zu zahlen hatte.

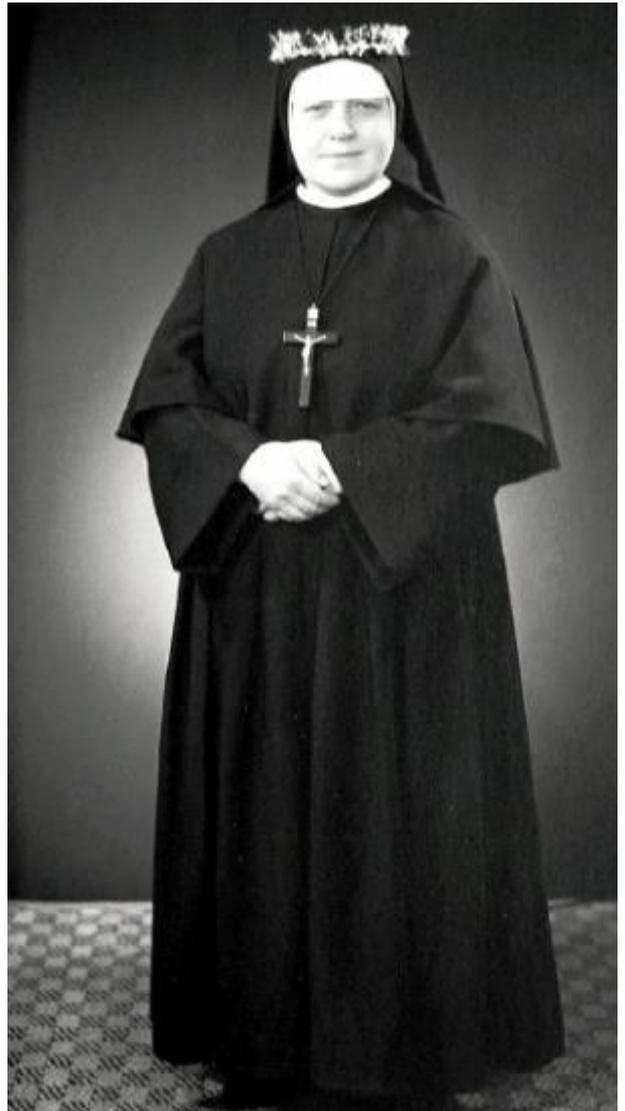


*Bis aus dem Gramschatz Wald musste der Kirchner sein Holz holen oder holen lassen*

Pfarrer Adam Wehner konkretisierte am 18. Mai die Aussagen des Landrates und des Bürgermeisters dahingehend, dass die Geldbezüge nur für die Dauer des Krieges, bzw. der Dauer der Geltung der Verordnung über die Holzgewinnung, Gültigkeit haben würde. Er wies daraufhin, dass die Leistungen an die Kirchenverwaltung zu gehen haben, weil die Bezüge an das Amt gebunden seien und nicht an die Person.

Am 15. Dezember 1941 holte sich Pfarrer Wehner Rat beim Ordinariat. Bürgermeister Leonhard Herbst ließ nämlich die Überweisungen der Geldbezüge für den Organisten einstellen, da Hauptlehrer Heinrich Leippert – nicht von sich aus, wie Wehner hinzufügte – diese Funktion nicht mehr ausführte. Dieses Amt übernahm Schwester Agathonia (\*2.2.1911 †21.7.1970). Die Stadtkanzlei wollte nunmehr die oben erwähnten Beträge nicht mehr auszahlen, da u.a. die Wiese für einen Pachtpreis von jährlich zehn Mark an Dr. med. Hugo Pfister (\*15.6.1893 †14.12.1965) verpachtet war. Aber auch diesen Betrag wollte die Stadt nicht weitergeben.

Für Wehner war der Sachverhalt nicht klar, da er erst 1936 nach Arnstein kam und die Unterlagen von 1933 nicht aussagefähig waren. Er wies in seinem Schreiben daraufhin, dass die Gemeinde Heugrumbach ein Drittel der Miete für die Lehrerwohnung an die Kirchenverwaltung zahlen würde; das waren 73 RM. Nun bat er das Ordinariat um Rat, wie er weiter vorgehen sollte.



*Die populäre Schwester Agathonia  
(Sammlung Maria Weichsel)*

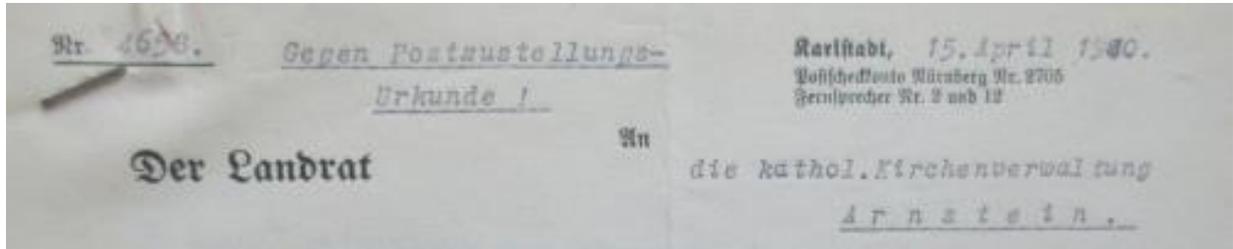
### **Nach dem Führerprinzip hieß es nunmehr nicht mehr Landratsamt, sondern „Der Landrat“**

Der Krieg erzwang natürlich überall Einsparungen und so erhielt Pfarrer Wehner erst am 4. September 1941 ein für die Kirchenverwaltung ärgerliches Schreiben vom Bürgermeister:

*„Der Landrat Karlstadt hat am 28. August 1941 Nr. 5858 folgende EntschlieÙung erlassen:  
„Die Leistung der Gemeinde Arnstein an die katholische Kirchenstiftung von jährlich 100 RM zur Ablösung eines früheren Brauches ist staatsaufsichtlich nicht genehmigt. Die Zahlung dieses Betrages ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung dürfen freiwillige Leistungen an Organisation einschließlich der Kirche nicht getätigt werden. Die Gemeinden sind in steuerlicher Hinsicht aufs Höchste*

angespannt. Diese freiwilligen Leistungen sind bis zur generellen Regelung nach dem Kriege einzustellen.'

Für das Jahr 1941 kommt nach der EntschlieÙung die Zahlung des Betrages von 100 RM in Wegfall. Während des Krieges unterbleiben alle freiwilligen Leistungen."



*Briefkopf aus einem Schreiben des Landrates an die katholische Kirchenverwaltung*

Noch am gleichen Tag wie bei der Organistenfrage schrieb Wehner einen weiteren Brief an das ‚Hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat in Würzburg‘ wegen des obigen Themas. Der Zuschuss von 100 RM wurde für die Prozessions-Musikbegleitung, den Laufstangenträger und die Himmelstangenträger gewährt. Diese Leistungen, die aus einem alten Herkommen rührten, wurde am 5. April 1917 gegen eine jährliche Pauschale von 100 M abgelöst. Dieser Zuschuss wurde nur einmal im Jahr 1939 nicht gezahlt; seit dieser Zeit wieder aufgenommen bis auf das Jahr 1941. Wehner berief sich nun auf Einträge im Protokollbuch der Kirchenverwaltung:

„1) Sitzung vom 24. August 1914: Übereinkommen zwischen den fünf Musikern wird genehmigt, wonach die Musiker bei zehn bestimmten Gelegenheiten die Prozessionsmusik leisten und hierfür alljährlich aus der Kirchenkasse 67,50 M und aus der Stadtkasse 32,50 M erhalten.



*Apsis der Stadtkirche zur Adventszeit*

2) Sitzung vom 30. April 1920: Die acht Blechmusikanten verlangen für musikalische Begleitung bei neun Prozessionen jährlich

216 M (8 x 27 M), zahlbar 32,50 M aus der Stadtkasse und 183,50 M aus der Kirchenkasse. An die Stadtverwaltung wird die Bitte gerichtet, ihren bisherigen Beitrag zu erhöhen, um die Leistungen der Kirchenkasse herabzumindern.

3) Sitzung vom 21. März 1921: Auf Antrag der Musik werden von der Kirchenkasse 420 M Entlohnung genehmigt. Der Stadtrat bewilligt in einer Sitzung vom 21.3.1921 hierzu einen Zuschuss von 150 M an die Kirchenkasse, sodass diese 270 M zu leisten hat."

Für Wehner war auch die Regelung mit den Himmel- und Laufstangenträger unklar. Er informierte über die Ausführungen des Stadtmagistrats vom 20. Oktober 1916 und vom 7. April 1919:

„1) In der Sitzung vom 22. März 1917 wurde beschlossen, das Ansinnen des Stadtrates vom Jahr 1917, die Kirchenstiftung habe die Kosten für Laufstangenträger und für die vier Himmelstangenträger selbst zu tragen, wird zurückgewiesen, da diese Dienstleistungen seit unvordenklicher Zeit von den jüngst verheirateten Bürgern der Stadt ohne Entgelt zu besorgen war; vom Magistrat aber später eigene, für diese Dienstleistung bezahlte, Bürger aufgestellt wurden.

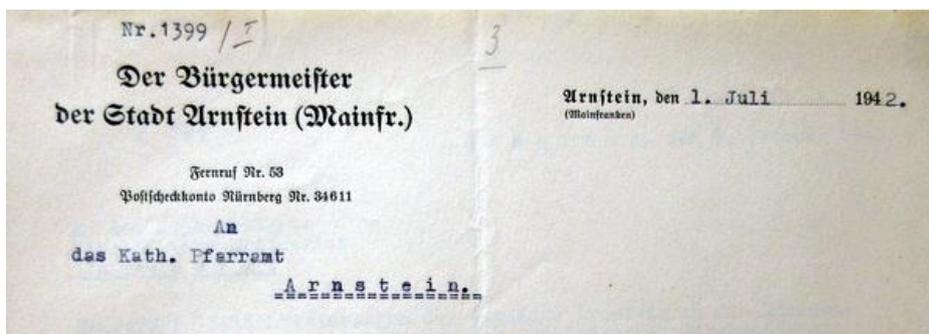


Fronleichnamsprozession aus den dreißiger Jahren (Foto Valentin Schwab)

2) Sitzung vom 2. Juli 1917, Ziffer 5: An den uralten Herkommen, wonach die jüngst verheirateten katholischen Männer die Kirchendienste der Himmelstangenträger und des Laufstangenträgers als persönliche Last zu besorgen haben, wird festgehalten. Dem Stadtmagistrat ist für Entschädigungen der Stellvertreter für genannte im Feld stehende Männer auf Kriegsdauer Dank abzustatten.

3) Sitzung vom 5. Mai 1919, Ziffer 2: Die vier Baldachinträger und der Laufstangenträger werden vom Jahr 1918 aus der Kirchenstiftungskasse besoldet.“

Wehner ging davon aus, dass dem Stadtmagistrat der Beschluss vom 5. Mai 1919 bekannt gewesen ist. Er meinte jedoch, folgende Begründung für eine Weiterzahlung der Stadtkasse geben zu können: „Hätte während der Kriegszeit 1914-1918 der Magistrat sich nicht in dieses uralte Herkommen eingemischt, so wäre wohl bis zum heutigen Tag (ähnlich wie in der Filiale Heugrumbach, Pfarrei Arnstein) und in vielen anderen Pfarrgemeinden die Verpflichtung der jüngst verheirateten Bürger als persönliche Last bestehen geblieben.“ Auch hier bat er das Ordinariat um Rat.



Ähnlich wie beim Landrat hieß es nun nicht mehr Stadtverwaltung, sondern ‚Der Bürgermeister‘

Erst am 9. April 1942, also nach über einem Vierteljahr, bequeme sich das Ordinariat zu einer Antwort: Dieses hielt die Position der Kirchenverwaltung für schwach. Das Schreiben vom 6. April 1920 sei nicht unbedingt als eine Verpflichtung gegenüber der Kirchenstiftung anzusehen. Weiter führte das Ordinariat im ‚vertraulichen Ton‘ aus, dass Leistungen dieser und ähnlicher Art durch geschichtliche Entwicklung im Abbau begriffen seien. Doch: *„Es handelt sich für uns nicht darum, ob auf solche Verpflichtungen verzichtet werden soll oder nicht; für uns handelt es sich nur darum, es nicht einfach hinzunehmen, dass solche Leistungen, soweit auf sie ein Rechtsanspruch besteht, durch einseitige vertragswidrige Erklärung der Gegenseite einfach eingestellt werden. Wir streben in allen Fällen eine mäßige Ablösung an und sind unter dieser Voraussetzung grundsätzlich immer damit einverstanden, dass Leistungen dieser Art von der Kirchenstiftung selbst übernommen werden.“*

Manchmal kommt einem der Schriftverkehr wie das Verhalten von Don Camillo und Peppone vor. Es ging – bei diesen relativ kleinen Beträgen – mehr um das Rechthaben als um das Geld.



Stempel des Pfarramtes Arnstein von 1942

### Wehner beharrt auf seinen Wiesenertrag

Deshalb ging der Zwist mit einem Schreiben von Pfarrer Wehner am 26. März 1942 weiter. Hier stellte er wieder die alte Rechnung für die Ablösungssumme für den Organisten auf:

1)	Nutzung der Wiese für Plan # 542, 90 qm	6,07 RM
2)	4 Ster gemischtes Holz	26,80 RM
3)	200 gemischte Wellen	13,30 RM
	Summe	46,17 RM

Wehner wies daraufhin, dass Dr. Pfister die Wiese zu einem höheren Preis gepachtet hätte. Sollte dies wirklich der Fall sein, so sei statt 6,07 RM dann 10 RM anzusetzen. In dem Schreiben wurde noch einmal der Schwerpunkt daraufgelegt, dass diese Bezüge auf Grund der Abtrennung des Chorregenten- und Organistendienstes vom Schuldienst herrühren würden. Diese Leistungen stehen der Kirche unabhängig von der Person zu. Zum Thema Holz führte Wehner aus, dass es sich nur um minderwertiges Brennmaterial handeln und eine Lieferung nicht in Widerspruch mit den Anordnungen bezüglich der Nutzholzgewinnung stehen würde.



*Im Vordergrund die Güntherwiese, von der dem Organisten  
ein Ertrag aus neunzig Quadratmeter zustanden*

Die Stadt ließ sich mit einer Antwort Zeit. Wahrscheinlich wurde jedes Mal mit dem Landrat Kontakt darüber aufgenommen. Wehner informierte das Ordinariat am 16. Mai 1942 über den Sachverhalt. Er hatte in der Zwischenzeit mit dem Verwaltungsinspektor Hans Seidl (\*26.10.1903 †4.3.1994) ein Gespräch, in dem dieser Wehner mitteilte, dass die Angelegenheit an den Landrat nach Karlstadt ging und von dort noch keine Antwort eingegangen sei. Doch immerhin hatte der Stadtkirchner eine vorläufige Geldentschädigung von 40,67 RM erhalten. Wehner meinte abschließend, damit solle man es im Augenblick belassen.

Eine Woche später motzte der Generalvikar, weil es nach seiner Meinung ein Unding von Wehner wäre, drei Themen in einem Brief zusammenzufassen, die nicht zusammengehören und deshalb in drei Akten geführt würden: Organistenbesoldung, Prozessionszwecke und Stadtkirchner! Deshalb gab es vom gleichen Tag ein weiteres Schreiben, in dem der Generalvikar darauf hinwies, dass eine aktuelle Beschwerde bezüglich des Holznutzungsrechts des Stadtkirchners sinnlos wäre, da man Beschwerden innerhalb von vier Wochen nach der Zustellung des Bescheides einlegen hätte müssen. Da der Bescheid jedoch vom 20. April 1940, also vor über zwei Jahren war, wäre eine Beschwerde nach Fristversäumnis zwecklos.

Ein neues Problem tat sich für Wehner im Mai 1942 auf. Die Erlöschwester, die im Arnsteiner Kindergarten arbeitete, spielte auch die Orgel. Da der Kindergarten städtisch ist und war und städtische Mitarbeiter jedoch keine kirchlichen Funktionen ausüben durften, sah er hier ein Dilemma. Er bat daher, den Generalvikar Anfang Juni 1942 um eine Audienz. Er bat jedoch, diesen Brief nicht zu den Akten zu nehmen. Hatte er Angst, dass ein Diözesan-Mitarbeiter das Thema der Partei nahebringen könnte?

Auch hier ist keine Antwort vermerkt, doch am 1. Juli 1942 schrieb Bürgermeister Herbst, dass der Stadtrat endgültig entschieden habe, keine weiteren freiwilligen Leistungen an die Kirchenstiftung zu zahlen. In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag ging der Bürgermeister auf das Thema Organistin ein. Er akzeptierte, dass Schwester Agathonia (\*2.2.1911 †21.7.1970) weiterhin die Orgel spielte. Dafür würden die Leistungen in Höhe von 40,10 RM so lange ausgesetzt, so lange eine Schwester der Kinderbewahranstalt den Organistendienst versehen würde.

Mit dieser Antwort war Pfarrer Wehner jedoch nicht zufrieden. In seinem Schreiben vom 10. Juli 1942 an das Ordinariat wies Wehner daraufhin, dass Schwester Agathonia nicht in städtischen Diensten stehen würde. Sie bekäme nur ein monatliches Verpflegungsgeld von dreißig Mark. Sonstige Vergütungen wie z.B. Kleidergeld (monatlich zehn oder zwanzig Mark) würde für diese Schwester nicht gewährt, jedoch für die beiden anderen Kinderschwestern. Abschließend meinte er, dass ein Lehrer, sofern er Orgel spielen würde, diese Pflichtleistungen von jährlich 40,10 RM erhalten würde.

Auch sind die anderen Themen für Adam Wehner noch nicht abgeschlossen. Er hatte den Ruffel angenommen und schrieb jetzt für jeden Anlass einen eigenen Brief, auch wenn er sie am gleichen Tag versandte. Doch der Tenor blieb immer gleich. Es gab keine neuen Argumente – eher um das Rechthaben. Zum Thema ‚Baldachinträger‘ meinte Wehner, dass diese von der Kirchenkasse entlohnt würden, während sie bis zum Ersten Weltkrieg den Dienst ehrenamtlich auf Grund des jahrhundertelangen Herkommens versehen *mussten*. Das letzte Wort dürfte in Kriegszeiten nicht mehr gepasst haben.

In seinem dritten Schreiben vom gleichen Tag teilte er dem Ordinariat mit, dass der derzeitige Stadtkirchner, Schneidermeister Georg Sammüller (1878-1953) mit der jährlichen Vergütung von 40,67 RM genauso zufrieden sei wie mit dem bisherigen Holzbezug. Das Holz war relativ minderwertig und außerdem sehr weit im Gramschatzer Wald, so dass das Einbringen mit Kosten verbunden gewesen sei. Doch, so Wehner, man müsste den Bestrebungen der Stadtverwaltung vorbeugen: Es könnte ja einmal eine Ordensschwester den Stadtkirchnerdienst versehen.

Wehner kämpfte weiterhin um das Geld für die Organistentätigkeit. In einem ausführlichen Schreiben vom 30. September 1942 setzte er dem Bürgermeister auseinander, warum Schwester Agathonia keine städtische Angestellte sei: Zum ersten sei der Kindergarten keine städtische Einrichtung, der Kindergarten würde von der selbstständigen Moll-



*Das Schwesternhaus zur Zeit, als noch die Kinder dort ihr Quartier hatten  
(Foto Karl Michael Fischer)*

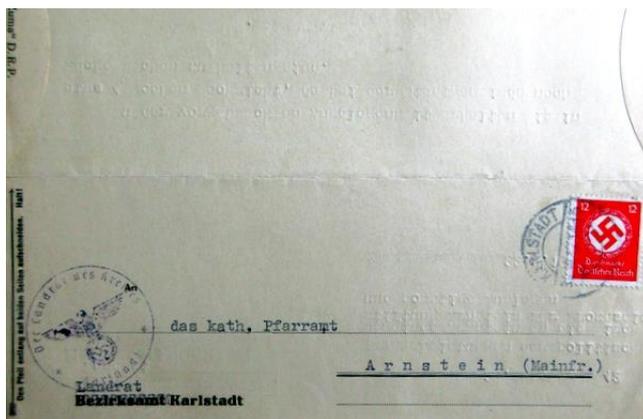
Laudensack'schen Stiftung betrieben und die Stadt verwaltete nur den Kindergarten. Auch sei Agathonia dort nicht angestellt und stünde in keinem Rechtsverhältnis zu dieser Institution, sondern nur zu ihrem Mutterhaus in Würzburg. Die monatlichen Bezüge für das Verpflegungsgeld von dreißig Mark könne man nicht als reguläre Bezahlung für eine Mitarbeiterin ansehen.

Auch damals ging schon viel auf informellen Wegen. Auf das Schreiben von Pfarrer Wehner setzte sich Stadtinspektor Hans Seidl mit ihm in Verbindung und erklärte, dass des Pfarrers Brief in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden würde. Doch die Stiftung sei sehr arm, bedingt durch die Inflation 1923. Die Stadt müsse jährlich rund 1.500 RM zuschießen und man überlege, die Betreuung um einer Person abzubauen. Doch das hielt Wehner für unmöglich: Im Sommer wären bis zu 120 Kinder im Kindergarten; dazu sei auch noch eine Handarbeitsschule zu unterhalten. Wenn die Aushilfsschwester Agathonia entlassen werden würde, könnte sich die Stadt 313 RM jährlich sparen (Die Differenz ergibt sich aus dem Naturalbezug von 47 RM).



*Der spätere Bürgermeister Lorenz Lembach mit seinem Stadtinspektor Hans Seidl (Foto Stadtarchiv Arnstein)*

## Meist geht es ums Prinzip



*Briefumschlag des Landrates Karlstadt mit Stempel des Landrates*

Weniger ums Geld als ums Prinzipielle ging es im Schreiben vom 21. September 1942. Kaplan Pater Georg Weber (\*1882 †14.1.1946) von St. Ludwig sollte in Arnstein Religionsunterricht geben. Doch der Regierungspräsident in Würzburg versagte die Zulassung, da Weber ehemaliger Angehöriger von St. Ludwig war und diese Institution als mit dem Kloster Münsterschwarzach zusammenhängend als politisch unzuverlässig anzusehen war.

Im Dezember 1942 knickte der Landrat Karlstadt ein: Er wies in seinem Schreiben vom 5. Dezember daraufhin, dass in einer Entscheidung des ersten Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 5. Juni 1936 zwar neue freiwillige Leistungen nicht mehr zu zahlen wären, doch die bisherigen staatlichen und gemeindlichen Leistungen für kirchliche Zwecke seien aufrechtzuerhalten. Da die Leistungen für das Baldachin- und Stabtragen aber schon vor 1919 an die Kirchenstiftung entrichtet worden seien, müssten die 100 RM auch weiterhin bezahlt werden.



*Heute wird der Baldachin fast nur noch an Fronleichnam durch die Straßen getragen*

Deshalb schrieb Pfarrer Wehner am 29. Dezember 1942 eine Rechnung an die Stadtverwaltung: Er forderte für drei Jahre Holzgeld, das waren zusammen 120,30 RM. Für die Überlassung der Wiese verlangte er jährlich 52 RM, insgesamt 172,30 RM. Dazu wünschte er, dass die Pacht von der Witwe Protzmann oder von Johann Rüger direkt an die Kirchenverwaltung bezahlt werden sollte.

Die Stadtkasse entrichtete diese Beträge an die Kirchenstiftung und damit wurde die Akte geschlossen. Auch nach

dem Krieg war der Stadtrat so großzügig, die althergebrachten Zusagen vollständig einzuhalten.

Wie auch im Roman setzte sich der Klerus durch und noch im dritten Jahrtausend bezahlte die Stadt die Fassionsleistungen.

Quelle: Pfarrarchiv Arnstein Av 426

**Arnstein, 2. Mai 2020**